

# Behandlungshinweise

## Schädlingsbekämpfung

In Ihrem Unternehmen / Ihrem Anwesen / Ihrer Wohnung / Ihrem Betrieb werden Behandlungen / Inspektionen zur Kontrolle eines Schädlingsbefalls von Anticimex durchgeführt.

Zur Tilgung eines auftretenden Befalls von Schädlingen werden nach den derzeit gültigen Rechtsvorschriften zulässige Präparate gemäß den Gebrauchsanweisungen der Hersteller und nach dem aktuellen Stand der Technik so ausgebracht, dass im Sinne Ihrer Sicherheit der größte Nutzen erzielt wird.

### Zu den Behandlungen bitte folgende Hinweise beachten:

#### Allgemein

- Die im Ausführungsbereich aufgeführten Räume müssen zugänglich und begehbar sein.
- Zugänglichkeit auch höher gelegener Bereiche hinsichtlich Inspektionen, Monitoring und Schädlingsbekämpfungmaßnahmen muss unter Beachtung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit hergestellt werden.
- Entfernen Sie alle schädlingsanlockenden Reste und Abfälle aus dem Betriebsbereich.
- Reinigen Sie die im Ausführungsbereich aufgeführten Räume auch an schwer zugänglichen Stellen. Die Räume sollten möglichst staub- und fettfrei sein.
- Kontrollieren Sie sämtliche Lebensmittel / Waren. Befallene Produkte müssen aus dem Behandlungsbereich entfernt und entsorgt werden.
- Bei Regalbeschickung / Regalware mit überschrittenem Verfallsdatum, mit Beschädigung oder mit Befall sofort entsorgen.
- Gelieferte Befallware sofort abweisen oder entsorgen.
- Gefährdete Waren, wie Süßwaren, Tierfutter, Backzutaten, Reform-/Biowaren, Sonderaktionswaren etc. im Lager bei Temperaturen unter 18° C lagern.
- Überprüfen Sie die Raumtemperatur. Hohe Temperaturen über 20° C fördern die Mottenentwicklung erheblich.

- Überprüfen Sie die Regalkonstruktion auf Zugänglichkeit. Sockelbereich und Hohlraum hinter Rückblende müssen offen und leicht zu reinigen sein.
- Befallsbereiche leerräumen, reinigen auch an schwer zugänglichen Stellen (am besten mit Staubsauger), Gespinste auch aus Preisschildsteckleisten und hohlen Regalträgern entfernen. Bei starkem Befall Regal teildemontieren.
- Belassen Sie die Monitoringsysteme, auch die mit Befallsspuren, an ihren ursprünglichen Standorten.
- Halten Sie Kinder und Haustiere von den Monitoringstationen fern.
- Achten Sie darauf, dass die Köderboxen/Köderdosen auch bei Reinigungsarbeiten trocken bleiben.
- Entfernen Sie Altspuren, wie tote Schädlinge und Kotpillen, um eine aktuelle Befallskontrolle zu ermöglichen. Unmittelbare Entfernung auch von toten Schädlingen, damit den gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung von Sekundärvergiftungen (z.B. Hund frisst vergiftete Maus oder Ratte) entsprochen wird.
- Führen Sie zur Verhinderung der Einschleppung von Schädlingen oder deren Entwicklungsstadien, wie Raupen oder Puppen, regelmäßig Wareneingangskontrollen durch.
- Unterweisen Sie diesbezüglich Ihre Mitarbeiter und lassen Sie diese Maßnahmen entsprechend Lebensmittelhygienegesetzgebung dokumentieren.
- Lassen Sie bauliche Mängel, die als Eindringmöglichkeiten und dem Unterschlupf von Schädlingen dienen können, verschließen.
- Das Lager übersichtlich halten zur Ermöglichung einer umseitigen Kontrolle, d. h. Gänge nicht zustellen, an Wandbereichen, wenn möglich, Wandabstand von 0,5 m zum Lagergut einrichten.
- Achten Sie auf dicht schließende Abfallbehälter.
- Versehen Sie zu öffnende Fenster im Küchen-/Produktionsbereich mit Fliegengitter.
- Melden Sie ggf. zerstörte Monitoringsysteme dem Kunden Service Center in Hamburg, damit die Wirkung der Absicherung erhalten bleibt.
- Durchgeführte Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung (u.a. Biozideinsatz) führen zu toten Schädlingen, die nicht in Lebensmittel gelangen dürfen, wenn diese für den Verzehr gedacht sind. Die Veranlassung eines Produktionsstopps nach Hinweis durch den Schädlingsbekämpfer und eine ggfs. erforderliche, besonders intensive Warenausgangskontrolle liegt in der Verantwortung des Lebensmittelunternehmers.

### Zusätzlich bei Sprühanwendung - Bekämpfung

- Offene Lebensmittel und nicht in Umkartons verpackte Lebensmittel, Arbeitsgeräte, Geschirr, empfindliche Gegenstände etc. (Bedarfsgegenstände) müssen aus den Räumen entfernt, abgedeckt oder in dicht schließenden Schränken aufbewahrt werden.
- Regale, Schränke, Schüttbehältnisse etc., in denen Befallsgut gelagert wurde, müssen vor der Behandlung gründlich gereinigt, Regale ggf. auch zerlegt werden.
- Schließen Sie den Aufenthalt von Personen oder Haustieren im Anwendungsbereich aus.
- Die behandelten Räume für 2-4 Stunden nach der Behandlung geschlossen halten und nicht betreten; im Anschluss für mindestens 1 Stunde gut durchlüften (Querbelüftung) oder die Lüftungsanlage mit maximaler Leistung betreiben.
- Arbeitsgeräte, Arbeitsflächen etc. vor Wiedernutzung gründlich dekontaminieren, d.h. mit einem alkalischen Haushaltsreiniger oder dem Dekontaminationsmittel abwischen.
- Nach Durchführung dieser Maßnahmen sind die behandelten Räume wieder freigegeben.

### Zusätzlich bei Nebelanwendung - Bekämpfung

- Klima- und Lüftungsanlagen, offene Flammen, Zündquellen, Öfen, sowie Rauchmelder zur Behandlung abschalten und ggf. Feuerwehr benachrichtigen. Wird dies unterlassen, so kann es zu einem kostenpflichtigen Einsatz mit Blaulichtfahrt kommen.
- Türen und Fenster, sowie Wanddurchbrüche und Luftschächte dicht verschließen. Die mit Warmaufklebern versehenen Türen (bis auf den Arbeitseingang) abschließen. Ist zur Behandlung die Anwesenheit einer Person erforderlich, muss diese Schutzkleidung und Atemschutz (Vollmaske, Filter A2/P3) tragen.
- Tiere müssen aus dem Behandlungsbereich entfernt werden. Aquarien und Terrarien müssen entfernt oder bei Unmöglichkeit mittelsicher mit Folie abgeklebt werden.
- Die behandelten Räume für 4-6 Stunden nach der Behandlung geschlossen halten und nicht betreten; im Anschluss für mindestens 1 Stunde gut durchlüften (Querbelüftung) oder die Lüftungsanlage mit maximaler Leistung betreiben.
- Arbeitsgeräte, Arbeitsflächen, Bodenflächen, Standflächen in Regalen und Schränken etc. vor Wiedernutzung gründlich dekontaminieren, d.h. mit einem alkalischen Haushaltsreiniger oder einem Dekontaminationsmittel abwischen.
- Nach Durchführung dieser Maßnahmen sind die behandelten Räume wieder freigegeben.

Der Hautkontakt mit den ausgebrachten Präparaten stellt keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung dar, jedoch sollten die betroffenen Hautstellen abgewaschen werden. Wird Präparat aufgenommen, ist die Menge in aller Regel zu gering, um einen ernsthaften Schaden an Mensch oder Haustier zu verursachen. Bitte wenden Sie sich im Falle einer Aufnahme mit Angaben der aufgenommenen Menge und der verwendeten Wirkstoffe (siehe Servicedokumentation) an das Kunden Service Center in Hamburg unter Tel. 0800/2330400 oder an einen Arzt, um eine mögliche Gesundheitsgefährdung beurteilen zu lassen.

Über Änderungen und Ergänzungen zu diesem Behandlungshinweis wird Sie unser Servicetechniker informieren.

Die Kooperation von Kunde und Schädlingsbekämpfer von Anticimex (Beachtung der Behandlungshinweise) gestattet einen erfolgversprechenden Einsatz von Bioziden bei gleichzeitig höchstmöglicher Sicherheit für Lebensmittel, Mensch und Umwelt und entspricht den Vorgaben zur Lebensmittelhygiene.

Zur Kenntnis genommen / Vorbereitung veranlasst:

**Anticimex**

**Auftraggeber**

.....  
Stempel / Unterschrift

.....  
Name in Blockschrift

.....  
Stempel / Unterschrift

.....  
Name in Blockschrift

.....  
Ort und Datum

.....  
Ort und Datum